Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 1 (1850)

Heft: 8

Artikel: Der bündnerische Hülfsverein für arme Knaben, die ein Handwerk lernen wollen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720906

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 8. November. 1850.

Abonnementspreis für das Jahr 1850:

In Chur . . . . . 6 Schw. Batzen.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 12 " "
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei der Expedition, bei der leztern jedoch nur franko.

Der bündnerische Hülfsverein
für
arme Knaben, die ein Handwerk lernen wollen.

An Vereinen fehlt es uns keineswegs, wohl aber gar oft an wirklichem Vereins- oder Gemeinsinn und an Ausdauer. Es fühlen gar viele die Bedürfnisse, die zum allgemeinen Besten befriedigt werden sollten; man tritt zusammen, entwirft Statuten, wählt einen Vorstand, bespricht sich darüber allfällig auch in Zeitungen, freut sich über den genommenen Aufschwung und läßt dann behaglich die Flügel wieder sinken. Dieß die Lebensgeschichte so vieler Vereine auch bei uns; Männer und Frauen, Gesellen und Meister, Landwirthe und Industrielle, Offiziere, Schullehrer und Geistliche wissen darüber genug zu erzählen.

Eine rühmliche Ausnahme hievon macht der Verein für arme Knaben, die ein Handwerk lernen wollen. Er besteht nun bald 12 Jahre und geht noch immer seinen stillen aber nur um so festern Gang vorwärts. Er weiß genau, was er will; seine Nothwendigkeit, sein heilsamer Einfluß liegt auch dem gemeinen Manne so sehr auf platter Hand, daß er sich eben darum auch mehr als mancher andere Verein, der aus den Wolken der Theorie

noch nicht den festen Boden der Praxis gewonnen hat, einer großen und nachhaltigen Theilnahme erfreut.

Es war an einer Zimmermannsgastung, im Spätherbst 1838 zu Chur, als vom damaligen Bauinspektor Herold die Stiftung eines solchen Vereins angeregt wurde. Mit wenigen Ausnahmen unterzeichneten alle anwesenden Mitglieder des Zimmerhandwerks und andere Gäste bestimmte Beiträge auf 3 Jahre. Der Gedanke fand dann auch in weitern Kreisen den erwünschten Beifall, so daß man schon im Jenner 1839 nicht nur den Verein konstituiren und einen Vorstand wählen, sondern auch die Wirksamkeit beginnen und sechs arme Knaben in die Lehre geben konnte. Das unglückliche Vorzeichen, daß einige derselben bald wieder aus der Lehre liefen, war für den Vereinsvorstand nur um so mehr ein Sporn, durch bessere Anordnungen derartigen Mißlichkeiten wenigstens so viel möglich vorzubeugen.

Zweck und Einrichtung des Vereins ergeben sich am Kürzesten aus den Statuten, welche wir hier nach ihrer Revision vom Dez. 1844 folgen lassen.

I. Zweck dieses Vereins.

§. 1.

Der Hülfsverein für arme Knaben hat sich die möglichste Hebung des Handwerksstandes in unserem Kanton zur Aufgabe gemacht, und namentlich für diejenigen Berufsarten, die dem Lande am unentbehrlichsten sind, und für die der Mangel an einheimischen Meistern am stärksten gefühlt wird.

§. 2.

Der Verein sucht daher solche arme Bündnerknaben, die Lust und Fähigkeit zur Erlernung eines Handwerks haben, ohne die dazu erforderlichen Mittel zu besitzen, eine, sowohl den Bedürfnissen der Zeit, als auch den Kräften und Neigungen der Knaben angemessene Berufsart erlernen zu lassen, um dadurch zur Hebung des Handwerkstandes im Allgemeinen mitzuwirken.

§. 3.

Um die dazu erforderlichen Hülfsmittel zu erlangen, werden sowohl in der Stadt Chur, als in den Landgemeinden, Beiträge

gesammelt, und Geschenke oder Vermächtnisse ꝛc. erwartet, — die zu Lehrgeldern verwendet, und wenn es geschehen kann, zu allmähliger Anlegung eines Fonds dienen werden.

II. Glieder des Vereins.

§. 4.

Mitglied dieses Vereins ist Jeder, der ein Geschenk einlegt oder jährliche Beiträge liefert, und bleibt in dieser Eigenschaft, so lange seine Gaben fortdauren.

III. Hauptversammlung der Mitgieder.

§. 5.

Die Mitglieder des Vereins versammeln sich jährlich ein Mal, nämlich am Sonntag während des Andreasmarktes in Chur, um sich über die Vereinsangelegenheiten zu berathen.

§. 6.

Diese Generalversammlung wählt durchs Skrutinium, mit absoluter Mehrheit, den Vorstand für das künftige Jahr, und ernennt zwei Mitglieder aus dem Verein, um die Kassarechnung zu prüfen.

§. 7.

Das Präsidium wird die Mitglieder anfragen, ob sie Verbesserungsvorschläge im Allgemeinen, namentlich an den Statuten, zu machen hätten. — Diese Vorschläge werden zu Protokoll genommen, vom Vorstand geprüft, und bei der nächsten Hauptversammlung das diesfallsige Gutachten zur Abstimmung vorgelegt.

IV. Der Vorstand und seine Pflichten.

§. 8.

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern und zwei Suppleanten.

Den Präsidenten wählt die Hauptversammlung direkte; — Kassier und Aktuar werden dann vom Vorstand bezeichnet. — Alle dienen unentgeltlich.

§. 9.

Von den Mitgliedern des Vorstandes treten im ersten Jahr drei, im zweiten Jahr vier aus und jedes Jahr ein Suppleant. Alle sind wieder wählbar.

§. 10.

Zu gültigen Beschlüssen über Verwendung der Gelder aus der Vereinskasse erfordert es die Anwesenheit von 5 Mitgliedern des Vorstandes.

§. 11.

Der Kassier hat die Einzüge der Beiträge von nah und fern zu besorgen, über Einnahmen und Ausgaben genaue Rechnung zu führen, und dieselbe dem Vorstand auf jeweiliges Verlangen, so wie der jährlichen Generalversammlung zur Revision vorzulegen.

§. 12.

Der Stand der Kasse ist für den Vorstand jederzeit maßgebend, ob und wie viele Knaben er unterstützen kann.

Dem Vorstand liegt es ob, die geeignetsten Meister für die Lehrknaben ausfindig zu machen; — dabei wird er nicht nur darauf sehen, daß der Meister seinen Beruf gut verstehe und demselben fleißig obliege, sondern auch, daß er ein Mann von unbescholtenem Lebenswandel sei, damit sein gutes Beispiel vortheilhaft auf den Knaben einwirke.

V. Erfordernisse von Seiten der Lehrlinge, die auf Unterstützung Anspruch machen.

§. 13.

Bündnerknaben, die vom Verein unterstüzt werden wollen, müssen persönlich vor dem Vorstand erscheinen, und

a) vom Pfarrer ihres Ortes ein Leumundszeugniß, mit ausdrücklicher Bemerkung über ihre Aufführung in der Schule,

b) vom ersten Vorsteher ein gesiegeltes Armuthszeugniß vorlegen,

c) eine dem Vorstand angenehme Bürgschaft stellen, daß, im Fall einer von seinem Lehrmeister sich vor Ablauf der Lehrzeit entfernen würde, und die Verwendungen des

Vorstandes für den Wiedereintritt in die Lehre erfolglos blieben — das alsdann für ihn schon ausgelegte Lehrgeld der Vereinskasse an Baar erstattet werden solle.

§. 14.

Jedem Meldenden ist es zwar freigestellt, dem Vorstand dasjenige Handwerk vorzuschlagen, zu welchem er am meisten Lust hat, — dieser wird ihm wo möglich entsprechen, oder, im Fall seine Neigung auf eine den Verhältnissen des Suplikanten, so wie den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Berufsart zu lenken suchen.

§. 15.

Sobald ein Knabe angenommen und die diesfallsigen Bedingungen mit dem Lehrmeister festgestellt sind, wird vom Vorstand ein Schutzvogt für den Knaben erwählt, der seiner Konfession ist. — Dieser wird den ausgefertigten Lehrkontrakt mit unterzeichnen, sucht allfällige Mißverhältnisse zwischen Meister und Lehrling beizulegen, und wacht mit väterlichem Auge über die sittliche Aufführung des Knaben. Er verwendet sich hinsichtlich der Kleidung des Knaben nöthigenfalls bei Freunden und Bekannten, oder, wenn dieses erfolglos bleiben sollte, beim Vorstand, damit dem Lehrling die nöthige Kleidung nicht abgehe.

§. 16.

Nachdem der Lehrknabe nach vollendeter Lehrzeit eine selbstverfertigte Probearbeit, als Beweis seines Wissens und Könnens, dem Vorstand vorgelegt, und dieselbe als gut anerkannt worden, wird ihm das Lehrzeugniß ausgefertigt.

§. 17.

Er ist alsdann verflichtet, drei Jahre zu wandern, um sich so viel möglich in seinem Beruf zu vervollkommnen.

Wenn er zurückgekehrt und selbstständiger Meister ist, so wird ihm zur sittlichen Pflicht gemacht, einen vom Vorstand der Unterstützung würdig gefundenen Knaben unentgeltlich anzunehmen, um ihn seinen Beruf in allen Treuen zu lehren — damit auf diese Weise mit dem Wohl des Lehrlings auch der Zweck des Vereins gefördert werde.

Diesen Statuten fügen wir nur noch das ergänzend bei, daß jeder Lehrmeister sich verpflichten muß, den Lehrling nicht nur mit hinlänglicher gesunder Kost, reinlichem Bett und gehörigem Logis zu versorgen, sondern ihn auch zu sittlichem Lebenswandel, und namentlich zu regelmäßigem Besuch des Gottesdienstes seiner Konfession und wenn Freischulen bestehen, zum Besuch derselben anzuhalten und überhaupt ihn väterlich zu behandeln. — Die Lehrlinge in Chur müssen demzufolge die Sonntagsschule daselbst besuchen. Im Anfang zählte der Verein 113 Mitglieder, nach wenigen Jahren stieg die Zahl derselben auf 500. Die lebhafteste Theilnahme und die nachhaltigste Unterstützung fand er in Chur, wo nicht nur die Beiträge jährlich regelmäßig flossen, sondern auch einzelne wackere Meister es sich stets zur Ehre anrechneten, arme Knaben vom Verein aus um möglichst geringe Lehrgelder anzunehmen. Dagegen bringt so zu sagen jeder Jahresbericht die Klage über Theilnahmlosigkeit auf dem Lande, obschon die kleinste Zahl der unterstützten Knaben der Stadt angehörte. Am Meisten geschah zur Hebung des Vereins außer Chur im Oberengadin, wo, wenn jeweilen angeklopft wurde, man nicht mit leeren Händen zurückkehrte. Auch von einzelnen Bündnern im Auslande kamen namhafte Gaben. An der Kantonal-Armenkommission hatte der Verein einen treuen Genossen, der oft und gerne aushalf. Vom Jahr 1845 an bewilligte auch der Große Rath jährlich fl. 200 aus der Standeskasse zur Unterstützung des Vereins. Bis zum Jan. 1850 sind demnach zusammen fl. 7240 eingegangen. Damit wurden im Ganzen 113 arme Knaben in die Lehre gethan. Die Geldsumme und die Zahl der Lehrlinge vertheilen sich auf die Jahre also:

J. 1839	fl. 192	Lehrl.	3	J. 1844	fl. 829	Lehrl.	16
„ 1840	„ 417	„	9	„ 1845	„ 1070	„	15
„ 1841	„ 442	„	4	„ 1846	„ 1160	„	19
„ 1842	„ 469	„	9	„ 1847 u. 48	„ 1043	„	17
„ 1843	„ 588	„	7	„ 1849	„ 1029	„	14

Im laufenden Jahre sind bis Ende Oktober noch 18 Lehrverträge abgeschlossen worden, mehr als in einem frühern ganzen Jahre. 1846 zeigt die größte Zahl der Beiträge wie der Lehr-

jungen; das gute Weinjahr war auch in Bezug auf Wohlthätigkeit nicht ohne Einfluß.

Von den 113 Knaben sind 49 Schuster, 17 Tischler, 14 Schneider, 6 Schlosser, 4 Küfer, 3 Wagner, 3 Buchbinder, 2 Hafner, 2 Schmiede, 1 Feilenhauer, 1 Büchsenmacher, 1 Nagler, 1 Flaschner, 1 Steinhauer, 1 Drechsler, 1 Schirmmacher, 1 Seiler, 1 Bürstenbinder, 1 Kürschner, 1 Sattler, 1 Metzger und ein Kaminfeger. 77 dieser Lehrlinge sind mit Ehren entlassen, 10 sind entlaufen, 1 ist während der Lehrzeit gestorben und 25 sind gegenwärtig in der Lehre.

80 machten ihre Lehre in Chur, 5 in Ems, 3 in Tamins, 3 in Truns, 2 in Malans, 2 in Maienfeld, 2 in Maladers, die übrigen je einer in Untervatz, Zizers, Igis, Schiers, Churwalden, Felsberg, Ilanz, Tartar, Fürstenau, Thusis und Puschlav und außer dem Kanton in Küsnach, Töß, Rapperschwyl, Arbon und Lindau.

Nach ihren Heimatorten vertheilen sich die unterstützten Knaben also: 22 gehören der Stadt Chur an, die übrigen 91 dem Lande und zwar sind 4 derselben von Maladers, 3 von Trimmis, 3 von Schiers, 3 von Churwalden, 3 von Tamins, 3 von Safien, 3 von Vallendas, 2 von Maienfeld, 2 von Malans, 2 von Seewis, 2 von Fanas, 2 von Alveneu, 2 von Lüen, 2 von Thusis, 2 von Schleuis, 2 von Cumbels und dann je einer aus Haldenstein, Untervatz, Zizers, Fläsch, Jenins, Furna, Buchen, Jenaz, Fideris, St. Antönien, Saas, Klosters, Peist, Pagig, Tschiertschen, Obervatz, Schmitten, Filisur, Zernetz, Brusio, Conters, Salux, Trins, Flims, Laax, Fellers, Ilanz, Tersnaus, Brigels, Truns, Rinkenberg, Somwix, Tavetsch, Tenna, Präz, Purtein, Katzis, Scheid, Paspels, Masein, Lohn und Braggio.

Der Verein erstreckt mithin seine segensreiche Wirksamkeit so zu sagen über den ganzen Kanton. Manchen armen Eltern hat er die schwere Sorge für ihren Knaben abgenommen oder erleichtert, mancher bedrängten Familie hat er einen väterlichen Helfer herangebildet, manchen Knaben dem entsittlichenden Bettel- und Vagabundenleben entrissen und entlassenen jungen Sträflingen wieder zu einer ehrenhaften Stellung unter ihren Mit-

menschen verholfen. Die gegebenen Uebersichten müssen genügen, um alle Menschenfreunde zur Theilnahme an dem Verein und zu kräftiger Unterstützung desselben zu ermuntern. Dann wird es ihm nicht an Kräften fehlen, sein schönes Werk nicht nur in der gleichen Weise fortzuführen, wie bisher, sondern es auch weiter auszudehnen.

Die bündnerische Schullehrerbildungs-Anstalt,

evangelischen Theils.

Ein eigentliches Schullehrerseminar zu errichten, wie mehrere Kantone der Eidgenossenschaft es besitzen, ist dem Kanton Graubünden dermalen noch nicht gelungen. Dagegen erfreut sich der evang. Theil desselben schon seit dreißig Jahren einer Anstalt, aus welcher bereits 135 Schullehrer hervorgegangen und in der etwa 20 andere sich dazu vorbereiten. Es ist diese die mit der Kantonsschule verbundene Schullehrerbildungs-Anstalt. *) Die ursprüngliche Gründung, so wie die allmälige Erweiterung derselben trägt offenbar das Gepräge jenes bedächtigen Verfahrens, das besonders für die Behörden eines kleinen, in seinen Hülfsquellen beschränkten Gemeinwesens natürlich ist. Kaum wagen es die wohldenkendsten Staatsmänner der damaligen Zeit mit dem Vorschlage hervorzutreten, eine solche Anstalt zu errichten. Ihre ersten Zumuthungen an den Staat sind so bescheiden, die Anbahnung so umsichtig, das Verhältniß von Zweck und Mittel überall so reiflich erwogen, die Entwicklung zwar langsam, führt aber dem höhern Ziele dennoch immer näher entgegen. Und ist dieß nicht der naturgemäße Gang in allen gesunden volksthümlichen Schöpfungen? Was wirklich gut und an der Zeit ist, reift am sichersten auf diese Weise größerer Vollkommenheit entgegen. „Gut Ding muß Weile haben," sagten die Alten, und auch den Neueren fehlt die Erfahrung

*) Der Aufsaz wurde vor der Vereinigung der Kantonsschulen eingesendet. Auch mit der ehemaligen katholischen und der nunmehr vereinigten Kantonsschule ist eine Schullehrerbildungs-Anstalt verbunden.

Die Redaktion.